

Stadt Teublitz - Baugebiet Dolling II

Bodenfunktionsbewertung und Darstellung der natur- und artenschutzrechtlichen Belange

1. Bodenfunktionsbewertung, Auswirkungen auf den Boden

Im Gebiet sind nach der Geologischen Karte, Maßstab 1:25000, Formationen des Tertiärs (Miozän) ausgeprägt, die als Braunkohle mit tonigen, sandigen und schluffigen Zwischenmitteln anzusprechend sind. Daraus haben sich fast ausschließlich Braunerden aus Sand gebildet.

Nach der Bodenschätzung sind lehmige Sande (SI 4Al 34/31) ausgeprägt. Es handelt sich um im Gebiet relativ weit verbreitete Bodenausprägungen. Seltene Böden sind nicht betroffen. Derzeit sind im Neuausweisungsbereich Dolling II noch weitgehend natürliche Bodenprofile kennzeichnend, die lediglich unter dem Einfluss der ackerbaulichen Nutzung (westlicher Teil) und der Grünlandnutzung (östlicher Teil) verändert wurden. Versiegelte Flächen sind innerhalb der Baugebietsausweisung Dolling II nicht ausgeprägt.

Die Bodenfunktionen werden wie folgt eingestuft (in Anlehnung an den Leitfaden „Das Schutzgut Boden in der Planung“, LfU, Stand 2017):

- a) Standortpotenzial für die natürliche Entwicklung (Arten- und Biotopschutzfunktion):
Aufgrund fehlender Bodendaten wird die Funktion behelfsweise aus der Bodenschätzung abgeleitet (SI 4Al 34/31).
Die Ackerzahl beträgt 31, die Einstufung erfolgt in Wertklasse 4 (entspricht „hoch“, faktisch bedeutet dies mittlere Einstufung).
- b) Retention des Bodens bei Niederschlagsereignissen:
Nach der Tabelle II/5 des Leitfadens ergibt sich hinsichtlich des Kriteriums (Bodenart SI 4Al) die Bewertungsklasse 4 (geringe Bewertung)
- c) Rückhaltevermögen des Bodens für wasserlösliche Stoffe (z.B. Nitrat):
Ermittlung nach der Formel 2
$$n_S = SR / FK_{WE}$$
$$n_S = \text{ca. } 220 \text{ mm/a} / 90 \text{ mm}$$
$$SR = 680 \text{ mm (Niederschlag)} - 450 \text{ mm (Verdunstung)} - \text{Oberflächenabfluß}$$
$$n_S = 2,44$$
$$n_S = \text{Austauschfähigkeit des Bodenwassers}$$

Die FK_{WE} wird entsprechend den Tabellen der Bodenkundlichen Kartieranleitung mit ca. 90 mm eingestuft.

Nach Tabelle II/8 Einstufung als gering (Stufe 2).

d) Rückhaltevermögen für Schwermetalle:

Alternatives Verfahren nach der Bodenschätzung (Tabelle II/13 Leitfaden SI 4AI ergibt Bewertungsklasse 2 (relativ gering, von 5 Stufen)

e) Natürliche Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Flächen (nach Tabelle II/16): Ackerzahl 31: Ertragsfähigkeit gering (Wertklasse 2 von 5)

f) Bewertung der Funktion als Archiv für Natur- und Kulturgeschichte

Der betroffene Bodentyp ist im Gebiet weit verbreitet (östlich Teublitz). Die Funktion wird entsprechend II 2.1 des Leitfadens als gering eingeschätzt.

Insgesamt sind hinsichtlich der bewerteten Merkmale geringe (bis mittlere) Qualitäten und Empfindlichkeiten kennzeichnend (tertiäre Böden mit starker Wechsellagerung aus Sanden, Tonen und Schluffen).

Durch die Bebauung werden Versiegelungen des Bodens im Bereich der Gebäude und der befestigten Freiflächen hervorgerufen, die eine irreversible Veränderung des Schutzguts darstellen.

Darüber hinaus wird der Boden auch durch Umlagerungen, Überfüllung, Abgrabungen usw. in den nicht versiegelten Bereichen verändert. Hier können die Bodenfunktionen teilweise auch zukünftig noch erfüllt werden.

Als Vermeidungsmaßnahmen ist der Bodenaufbau überall dort erhalten, wo keine baulichen Veränderungen stattfinden, und keine nutzungsbedingte Überprägung der Oberfläche erforderlich ist.

Oberboden, der bei baulichen Maßnahmen anfällt, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und fachgerecht in max. 2,0 m hohen Mieten zu lagern oder sinnvoll extern zu verwerten.

Bodenverdichtungen und Bodenverunreinigungen sind zu vermeiden.

Die Bodenversiegelung ist auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen.

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und technischen Regeln zum Bodenschutz sind zwingend zu beachten.

2. Darstellung der natur- und artenschutzrechtlichen Belange

Der Bereich des Baugebiets Im Dolling II, für das aufgrund des Verfahrens nach § 13 b BauGB kein Umweltbericht erstellt wird und keine Ausgleichsverpflichtung besteht, ist wie das bereits bestandskräftig ausgewiesene, noch nicht realisierte Baugebiet Im Dolling I (derzeit Änderung des Bebauungsplans) im Westen als Acker, im Osten als Intensivgrünland genutzt.

Biotope der Biotopkartierung, geschützte Flächen nach § 30 BNatSchG usw. sind nicht betroffen.

Aufgrund der geringen betroffenen Fläche von ca. 0,9 ha und der geringen Empfindlichkeiten ist die Eingriffserheblichkeit hinsichtlich der naturschutzfachlichen Qualitäten vergleichsweise sehr gering. Es ist davon auszugehen, dass, soweit überhaupt, lediglich gemeine Arten betroffen sind. Da es sich bei dem Planungsgebiet nicht um eine weitläufige landwirtschaftliche Flur handelt, ist davon auszugehen, dass das Gebiet für die Gilde der „Feldbrüter“ keine nennenswerte Bedeutung aufweist.

Artenschutzrechtliche Belange des § 44 BNatSchG sind durch die (relativ kleine) Gebietsausweisung ebenfalls nicht betroffen. Für Fledermäuse und sonstige Säugetiere des Anhangs IV hat das Gebiet keine nennenswerte Bedeutung. Auch die Belange weiterer Arten des Anhangs IV sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Für die Zauneidechse und weitere Reptilienarten, Amphibienarten des Anhangs IV und die Arten der weiteren Tiergruppen ist das Gebiet ohne Bedeutung. Wie erwähnt, besteht für die Feldbrüter als einzige potenziell betroffene Gilde der Vögel kein nennenswertes Lebensraumpotenzial, so dass auch bei den Europäischen Vogelarten und insgesamt keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.

Eine besondere Empfindlichkeit hinsichtlich des Landschaftsschutzbildes besteht nicht.

Dementsprechend wird zur Mindestdurchgrünung die Pflanzung eines Baums pro 300 m² Grundstücksfläche festgesetzt. Weitere Vermeidungsmaßnahmen sind die Festsetzungen zur baulichen Gestaltung, und die nunmehr geplante Entwässerung im Trennsystem (mit Rückhaltung im Baugebiet). Eine Versickerung ist aufgrund der Untergrundverhältnisse nicht sinnvoll möglich.

Aufgestellt: Pfreimd, 09.05.2018



Gottfried Blank
Landschaftsarchitekt